

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum AN 470/2022 Förderung von Steckersolarmodulen (Fraktion GRÜNE/NF)

Die Gemeindevertretung möge den Beschlusstext wie folgt ändern:

Bisheriger Beschlusstext	Neuer Beschlusstext
<p>Die Gemeindevertretung beschließt die Förderung von Steckersolaranlagen in Schöneiche. Ziel der Förderung ist es einen Anreiz für Steckersolaranlagen zu schaffen. Gefördert werden Energiesteckvorrichtungen und deren Installation durch einen Elektrofachbetrieb an ein Haus-/Wohnungsnetz einer in Schöneiche gelegenen Immobilie.</p> <p>Der Zuschuss ist begrenzt auf 100 € je Antrag und auf einen Antrag pro Antragsteller/in. Die Fördersumme 2022 ist begrenzt auf 5000 €. Für die Folgejahre wird neu entschieden</p>	<p>Die Gemeindevertretung beschließt die Förderung von Steckersolaranlagen in Schöneiche. Ziel der Förderung ist es einen Anreiz für Steckersolaranlagen zu schaffen. Gefördert werden Energiesteckvorrichtungen und deren Installation durch einen Elektrofachbetrieb an ein Haus-/Wohnungsnetz einer in Schöneiche gelegenen Immobilie.</p> <p><u>Der Zuschuss beträgt:</u></p> <p>a) <u>25 Prozent der Gesamtkosten (maximal 250 Euro je Antrag) bzw.</u></p> <p>b) <u>50 Prozent der Gesamtkosten (maximal 500 Euro je Antrag) für Haushalte, denen weniger als das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen (Brandenburg) zur Verfügung steht.</u></p> <p><u>Das Förderprogramm ist befristet bis zum 31.12.2023.</u> Die Gemeindevertretung entscheidet über eine Fortsetzung in den Folgejahren.</p> <p>Die Fördersumme 2022 ist begrenzt auf <u>20.000 Euro. Diese werden von der Gemeindevertretung als außerplanmäßige Ausgabe bereitgestellt. Für das Jahr 2023 sind 40.000 Euro in den Haushalt einzustellen.</u></p>

Begründung:

Die Linksfraktion unterstützt das Anliegen, sogenannte „Balkonkraftwerke“ zu fördern. Diese können einen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Unabhängigkeit von Kohle-, Gas- und Öl-Importen leisten. Gleichzeitig entlasten sie private Haushalte von steigenden Energiekosten, weil ein Teil des eigenen Strombedarfs durch selbst gewonnenen Solarstrom gedeckt werden kann.

Auf dem Markt sind derzeit „Balkonkraftwerke“ mit 300 bis 1.600 Watt Leistung verfügbar. Die Preise liegen zwischen ca. 500 und 1.500 Euro. Laut „Stecker-Solar-Simulator“ der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin, amortisieren sich solche Anlagen (mit

Südausrichtung) beim durchschnittlichen Stromverbrauch eines Zwei-Personen-Haushaltes nach 11 bis 12 Jahren. Wenn eine Förderung nicht nur überzeugte Enthusiasten erreichen soll, dann ist der Fördersatz deshalb höher anzusetzen als die im Antrag vorgeschlagenen 100 Euro. Wenn auch Haushalte mit unterdurchschnittlichen Einkommen¹ von der Förderung profitieren sollen, braucht es dafür ebenfalls einen höheren Fördersatz. Der vorliegende Änderungsantrag macht einen Vorschlag, welche Fördersätze denkbar wären. Mit einer Gesamtsumme von 20.000 Euro könnten auf dieser Grundlage z.B. jeweils 25 Anträge mit dem normalen sowie mit dem erhöhten Fördersatz bezuschusst werden.

Darüber hinaus erscheint es wenig sinnvoll, ein Förderprogramm mit einer Laufzeit von maximal sechs Monaten aufzulegen. Deshalb wird stattdessen eine Laufzeit von 1,5 Jahren vorgeschlagen. Anschließend kann über eine Fortsetzung auf Grund valider Nutzungszahlen entschieden werden.

Schöneiche bei Berlin, 09.06.2022

gez. Fritz R. Viertel, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

¹ Laut Statistischem Landesamt Berlin-Brandenburg lag das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen in Brandenburg im Jahr 2020 bei 3.254 Euro/Monat.